

## Antragsformular zur Lastenradförderung für WEGs / Vereine / Gewerbetreibende / Freiberufliche

(Stand: 30.03.2022)

<p>Posteingangsstempel:</p>          <p style="text-align: center;">(von der Stadt Erding auszufüllen)</p>	<p>Antragsnummer:</p>   <p style="text-align: center;">(von der Stadt Erding auszufüllen)</p>
--	--

### 1. Angaben zum Antragsstellenden

Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) / Genossenschaft

Gemeinnützig anerkannter Verein

Gewerbetreibende

Freiberuflich tätige Person

Nachname, Vorname (gesetzlicher Vertreter)	
ggf. Firmenname / Institution	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

ggf. abweichende Angaben zur Ansprechpartnerin/zum Ansprechpartner

Nachname, Vorname	
Telefonnummer	

**Wichtiger Hinweis:** Förderfähig sind nur neue Lastenräder/-anhänger, für welche vor Antragstellung auf Förderung noch kein Kaufvertrag abgeschlossen wurde. Dies bedeutet, dass die Unterzeichnung des Kaufvertrags bzw. die Auftragserteilung erst nach Erhalt der Förderzusage getätigt werden darf. Ihr Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen eingereicht haben. Als Eingangsdatum für die Bearbeitung gilt der vollständig eingereichte Antrag.

## 2. Bankverbindung

Kontoinhaber Name, Vorname)
Kreditinstitut
IBAN
BIC

## 3. Angaben zum Fördergegenstand

**Bitte beachten Sie:** Zuwendungsfähig sind nur Neufahrzeuge. Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern, zulassungs- oder versicherungspflichtige Fahrräder, Fahrräder ohne Pedalbetrieb, Leasing-Fahrzeuge sowie Zubehör. Das Fahrrad muss eine Nutzlast von mindestens 120 kg bzw. der Fahrradanhänger eine Mindestzuladung von mindestens 25 kg aufweisen.

**Beantragt wird der Zuschuss für folgenden Fördergegenstand (nach Punkt 2 der Lastenradförderrichtlinie der Stadt Erding): Bitte ankreuzen:**

Lastenfahrrad (städtische Zuwendung beträgt 25 % der Nettokosten, maximal 500 €)

Lastenpedelec (städtische Zuwendung beträgt 25 % der Nettokosten, maximal 1000 €)

Lastenanhänger (städtische Zuwendung beträgt 30 % der Nettokosten, maximal 350 €)

### Bereits beantragte Fördermittel:

Ich versichere, dass der/die Antragstellende bisher keine Fördermittel nach der „Richtlinie zur Lastenradförderung“ der Stadt Erding erhalten hat und dass keine weiteren Förderanträge für die o.g. Maßnahme gestellt worden sind.

### Haltedauer und Zweckbindungsfrist:

Ich beabsichtige das Fahrzeug mindestens 36 Monate nach Auszahlung der Förderung bzw. Eingang des Zuschusses auf dem Konto der/ des Antragstellenden zu nutzen bzw. zu halten. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei Weiterverkauf des geförderten Fahrzeugs vor Ablauf der 36 Monate, die Stadt darüber informieren und den Zuschuss anteilig zurückzahlen muss.

Ich versichere, dass ich ab dem Erhalt des Zuschusses für drei Jahre die mit dem Förderbescheid übersandten Aufkleber „gefördert durch die Radlstadt Erding“ auf dem Förderobjekt sichtbar anbringe. Über die Zeit unleserlich gewordene Aufkleber müssen ersetzt werden.

#### **4. De-minimis-Erklärung**

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

Gemäß Punkt 4.7 De-minimis-Beihilfe der „Richtlinie zur Lastenradförderung der Stadt Erding“ (Stand: 17.03.2022) ist vom Antragssteller die nachfolgende De-minimis-Erklärung auszufüllen.

Nachfolgend sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben. Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als „ein einziges Unternehmen“ betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

#### Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:

Ja

Nein

Erklärung

Die/der Antragstellende bestätigt hiermit, dass sie/er bzw. das Unternehmen und etwaige mit ihr/ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren.

keine

folgende

Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt hat / haben:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen <sup>1</sup>,
- Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags auf De-minimis-Beihilfen <sup>2</sup>,
- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor <sup>3</sup>,
- Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor <sup>4</sup>,
- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor <sup>5</sup>,
- Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor <sup>6</sup> und
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen <sup>7</sup>, sofern diese in der Summe einen Beihilfewert von mehr als 300.000 EUR aufweisen (bitte nur den 300.000 EUR übersteigenden Betrag angeben).

Datum des Bewilligungsbescheides/ der Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Fördersumme in EUR	Beihilfewert in EUR

<sup>1</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013  
<sup>2</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006  
<sup>3</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013  
<sup>4</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007  
<sup>5</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014  
<sup>6</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007  
<sup>7</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012

Der/dem Antragstellenden ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).

## 5. Beizufügende Nachweise

Bitte entsprechenden Nachweis beifügen und ankreuzen:

### Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) und Genossenschaften

Kopie des bestandskräftigen Beschlusses der WEG/Genossenschaft zur Beantragung und Durchführung der Maßnahme,

einschließlich einer entsprechenden Beauftragung der Hausverwaltung/des Vorstands.

Bei WEGs ist ein aktueller Grundbuchauszug, aus dem hervorgeht, dass das Grundstück der WEG, auf dem die Maßnahme umgesetzt wird, in der Stadt Erding gelegen ist, erforderlich.

### Gemeinnützigkeit

Nachweis der anerkannten Gemeinnützigkeit durch Bestätigung über die Befreiung von der Gewerbesteuer in Kopie.

### Gewerbetreibende

Gewerbeschein oder ein Handelsregisterauszug in Kopie, aus dem hervorgeht, dass der Sitz oder eine Niederlassung in der Stadt Erding existiert.

### Freiberuflichkeit

Steuerbescheid in Kopie, aus dem hervorgeht, dass die/der Antragstellende in der Stadt Erding Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit hat.

Von einem Fahrradhändler ausgestelltes detailliertes Angebot für das Lastenfahrzeug (Verpflichtende Angabe: Mindestnutzlast des Fahrrads bzw. Mindestzuladung des Lastenanhängers)

## 6. Schlusserklärung

Ich beantrage die Förderung der o. g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Sollten sich Änderungen der vorgenannten Angaben sowie der Angaben in den Zusatzformularen ergeben, verpflichte ich mich diese der Stadt Erding unverzüglich mitzuteilen. Die Stadt Erding behält sich vor weitere Nachweise gemäß der vorliegenden Richtlinie einzufordern.

Ich erkläre mich mit dem weiteren folgenden Vorgehen einverstanden: Entspricht der Antrag den Vorgaben der Richtlinie, erhält der Antragsstellende eine Förderzusage über die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme. **Die Förderzusage ist ab Ausstellungsdatum vier Monate gültig. Innerhalb der viermonatigen Frist kann der Abschluss des Kaufvertrages stattfinden.**

**Eine Kopie des abgeschlossenen Kaufvertrages bzw. die Rechnung inklusive des entsprechenden Überweisungs- oder Einzugsnachweis ist unverzüglich, spätestens drei Wochen nach Erhalt bei der Stadt Erding einzureichen.** Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung des eingereichten Kaufvertrages/der Rechnung bei der Stadt Erding. Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Das beigefügte Informationsblatt zum Datenschutz, das auch für mögliche Zusatzanträge gilt, habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Datenverarbeitung gem. Informationsblatt bin ich einverstanden.

Ich erkläre weiterhin, die „Richtlinie zur Lastenradförderung“ der Stadt Erding (Stand 17.03.2022) zur Kenntnis genommen zu haben. Mit den darin niedergelegten Verpflichtungen bin ich einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragsstellenden

Die Förderung ist unter Verwendung der Antragsformulare der Stadt Erding zu beantragen. Diese sind ausgefüllt, unterschrieben und mit den jeweils erforderlichen Nachweisen per Post oder per E-Mail zu senden:

per Post: Stadt Erding  
Amt für Stadtentwicklung und Konversion  
Lastenradförderung  
Landshuter Straße 1  
85435 Erding

per E-Mail: [radlstadt@erding.de](mailto:radlstadt@erding.de)

## Informationen zum Datenschutz

gem. Art. 13 Datenschutzverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Lastenradförderung der Stadt Erding.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Erding,  
Amt für Stadtentwicklung und Konversion, Landshuter Straße 1, 85435 Erding  
[radlstadt@erding.de](mailto:radlstadt@erding.de), Telefonnummer: 08122-408-627

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Erding, Landshuter Straße 1, 85435 Erding  
[datenschutz@erding.de](mailto:datenschutz@erding.de); Telefonnummer: 08122-408-0

### 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

Abwicklung des Förderprogramms Lastenradförderung der Stadt Erding (Prüfung der Anträge, Berechnung von Zuschüssen, Erstellung Förderbescheide, Auszahlung der Förderung, etc.). Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: DSGVO Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a)

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Andere Sachgebiete der Stadtverwaltung zur Abwicklung der Förderung

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre bei der Stadt Erding gespeichert.

### 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung der Stadt Erding in der jeweils gültigen Fassung. Die Stadt Erding benötigt Ihre Daten, um ihren Förderantrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben: - kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden -sollte nach Auszahlung des Förderbetrags die Einwilligung widerrufen werden muss der Förderbetrag gemäß der jeweils gültigen Förderrichtlinie zurückbezahlt werden.